

**„ Keine Angst „
vor Präventionsgesprächen
und dem Betrieblichen
Eingliederungsmanagement (BEM)**



Präventionsgespräche & BEM

- ✓ Was ist ein Präventionsgespräch ?
- ✓ Wozu dient es ?
- ✓ Was ist ein BEM ?
- ✓ Wie läuft es ab ?
- ✓ Welche Rechte und Pflichten habt ihr und der Arbeitgeber ?
- ✓ Wer nimmt teil an einer BEM-Sitzung
- ✓ Möglichkeiten nach Arbeitsunfällen im BEM ?
- ✓ Was passiert nach einem Personenunfall oder Übergriffen durch 3.?
- ✓ **Netzwerke zu Hilfestellungen in allen Lagen !**

Was ist ein Präventionsgespräch ? Und wozu dient es ?

- der Arbeitgeber ist nach SGB §84 (2) verpflichtet
- nach einer AU von 6 Wochen (42 Tagen) oder bei mehrfachen kurzen Erkrankungen innerhalb der letzten 365 Tage erfolgt die Einladung zum Präventionsgespräch und das Merkblatt zum BEM
- der AG hat eine gesetzliche Fürsorgepflicht
- der Termin ist verbindlich
- kann durch den MA, bei Bedarf, auch selbst gefordert werden
- dient zur Feststellung von Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung und -förderung
- z.B. Blockungen, Reduzierung der AZ , Gesundheitsprogramme usw.

Was ist ein BEM ? (Stufen)

- **1. Beratungsgespräch (keine Untauglichkeit liegt vor)**
- freiwillig
- Teilnehmer der BEM- Runde frei wählbar
- Sachlage klären und Möglichkeiten aufzeigen
- dient zur Vorbeugung

- **2. Beratungsgespräch zur Prävention (befristete Untauglichkeit liegt ggf. vor)**
- bis Wiedererlangung der Tauglichkeit oder Maßnahmen waren erfolgreich (Genesung)
- freiwillig , Mitarbeiter entscheidet
- Datenschutzeinhaltung
- Team BEM besteht aus :
- - Eingliederungsmanager (Job Service)
- - Schwerbehindertenvertreter
- - Betriebsrat
- - zuständiger Personaler
- - Führungskraft
- - Bahn Arzt
- Suchen nach Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes bzw. der Tauglichkeit
- Einsatz-und Mitwirkpflicht des MA
- In der Zeit sollten Mitarbeiter leidensgerecht eingesetzt werden

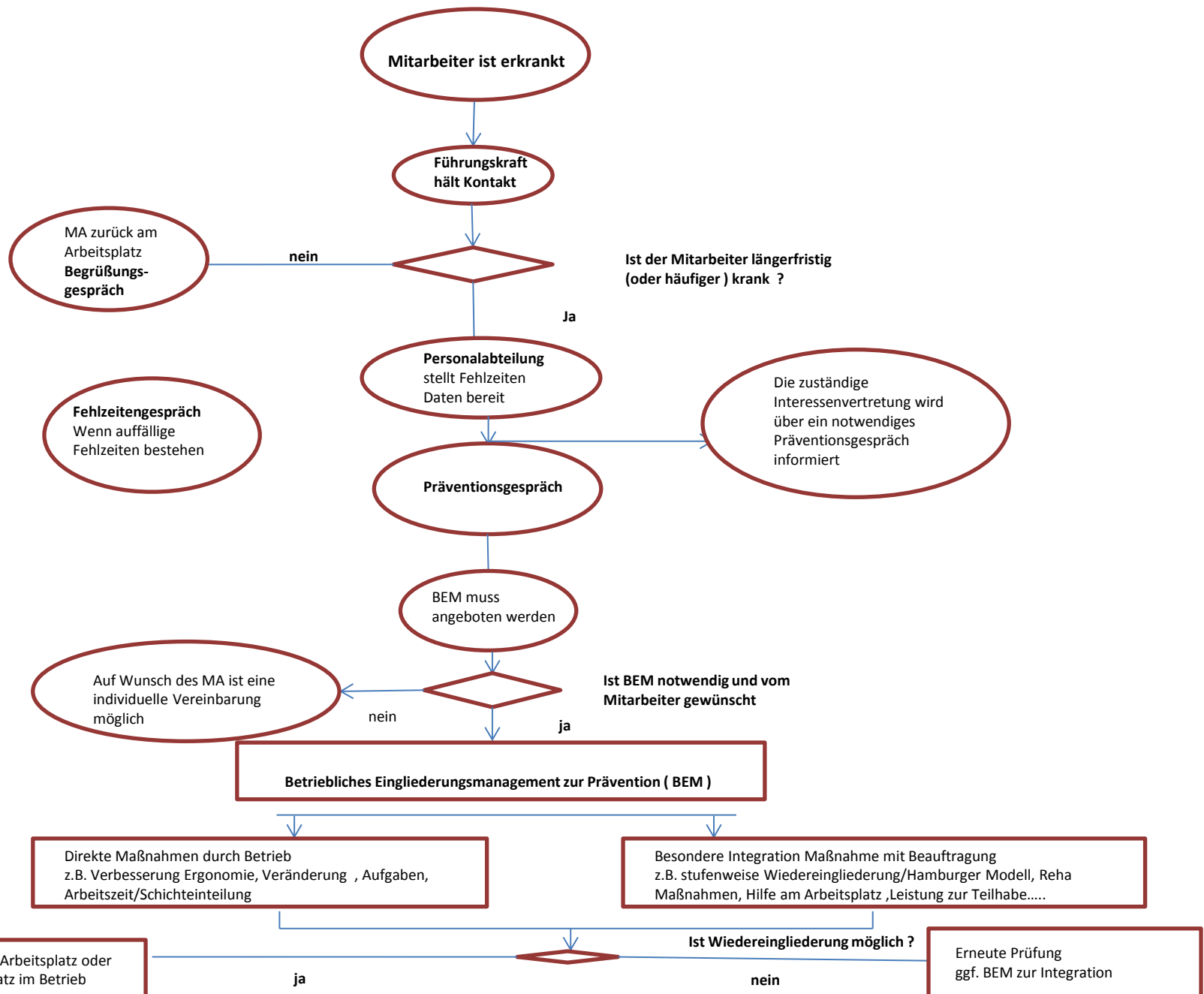
3. BEM zur Integration (unbefristete Untauglichkeit vom Bahnarzt festgestellt)

- bindend
 - Datenschutz Einhaltung (wichtig)
 - Team BEM siehe BEM zur Prävention (nicht mehr wählbar)
 - Suche nach anderem Arbeitsplatz bzw. anderer Tätigkeit, überbrückende Maßnahmen
 - (Arbeitseinsatz)
 - Individuelle Maßnahmen zur Weiterbildung möglich
 - Termin bei Job Service (nach Möglichkeiten suchen)
 - Arbeitgeber in voller Pflicht
 - Jeder Gesprächsinhalt wird in einem Protokoll festgehalten (AG,MA)
 - Persönliches Gespräch mit Eingliederungsmanager
 - Einsatz-und Mitwirkpflicht Mitarbeiter
- **Aufhebungsvertrag + Abfindungen oder Umschulungen außerhalb der DB (Mitarbeiter hat die Wahl).**

4. Neuorientierungsvertrag (NOV)

- Job Service & Arbeitgeber zusammen
- Vermittlung auf leidensgerechten Arbeitsplatz regional oder deutschlandweit im DB Konzern
- stufenweise Runterstufung des Entgeltes
- Wechsel zu Job Service
- Hilfe bei Bewerbungen und Unterstützung um in einen neues Arbeitsverhältnis zu kommen

Betriebliches Eingliederungsmanagement zur Prävention (Prozessablauf)



Ablaufschema BEM zur Integration

Mitarbeiter kann aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer nicht mehr in seiner bisherigen Tätigkeit eingesetzt werden

- Durch schweren Arbeitsunfall ➔ Feststellung Unfall- oder Facharzt
- Attest Haus- oder Facharzt und von Betriebsarzt bestätigt
- durch Entscheidung Betriebsarzt/ Psychologe

unmittelbare FK (Gruppenleiter)
Informiert FK mit Personalverantwortung,
PvO (Personaler) und die zuständige Interessenvertretung

unmittelbare Führungskraft führt das **Integrationsgespräch mit dem MA**
Personaler vor Ort unterstützt

Persönliches Gespräch
Eingliederungsmanager mit Mitarbeiter

Einberufung Integrationsteam durch FK mit Personalverantwortung:
Eingliederungsmanager, unmittelbare FK, Personaler vor Ort Interessenvertretung,
Betriebsarzt ggf. FASi (Fachkraft für Arbeitssicherheit)

Prüfung aller Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung und
Integration im Integrationsteam
(§ 34 FGr-TV beachten)

Vereinbarung und Umsetzung von Maßnahmen im
Integrationsteam

**Betriebliche
Eingliederung
möglich**

ja

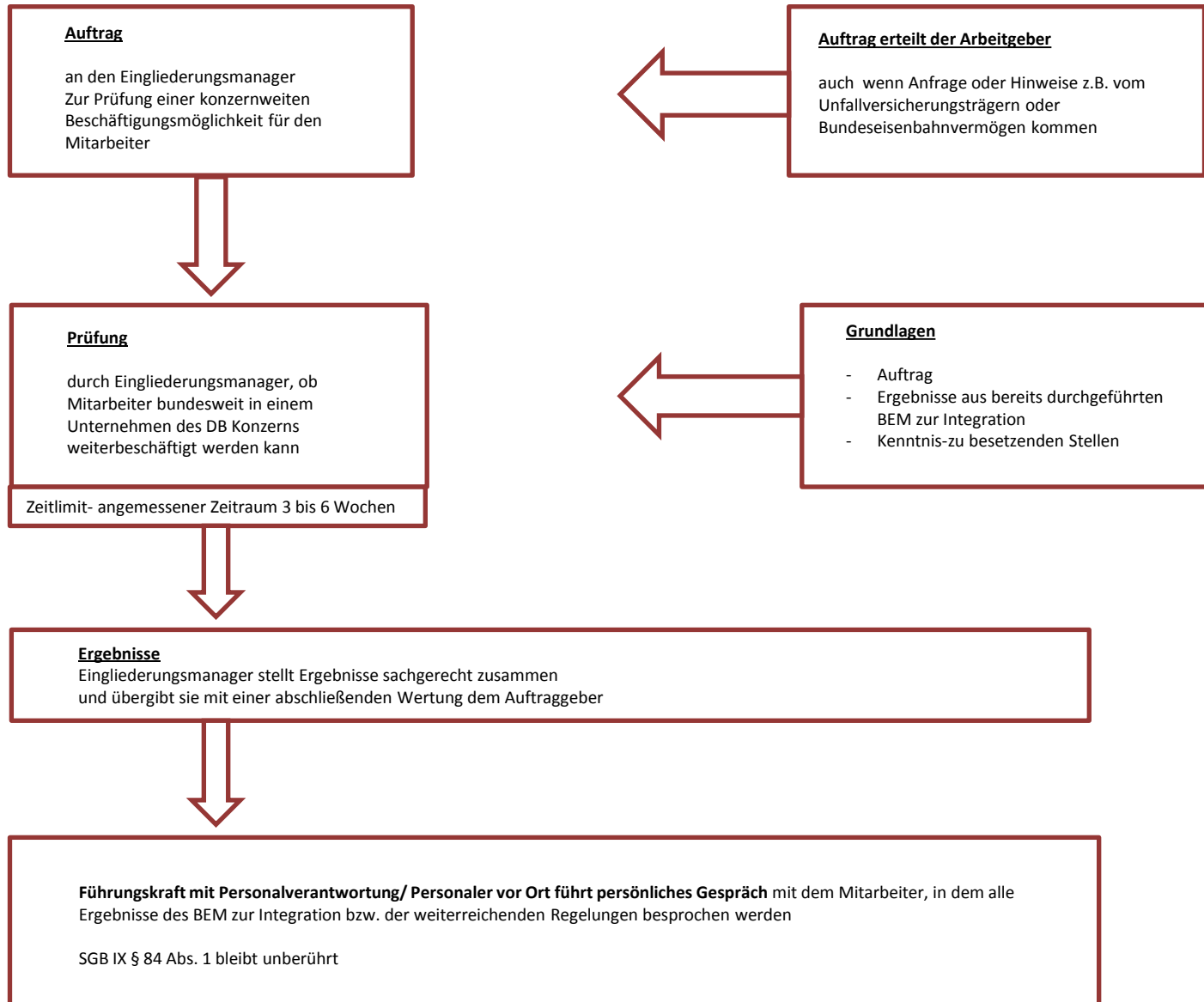
nein

Einsatz auf bisherigem ggf.
angepassten Arbeitsplatz oder auf
anderen Arbeitsplatz im gleichen
Betrieb

Formaler Abschluss des BEM durch
Eingliederungsmanager in Abstimmung mit dem
Integrationsteam

**TV zur Erweiterung des Schutzbereiches des
DemoTV beachten**

BEM zur Integration nicht möglich (Weitreichende Regelungen)



Möglichkeiten nach einem Arbeitsunfall im BEM und durch die Berufsgenossenschaft !!!

Berufsgenossenschaft (UVG) (z.B.):

- ✓ Solange Sie nicht in der Lage sind ,ihren Lebensunterhalt ,wie vor dem Unfall, selbst zu verdienen haben Sie Anspruch auf Sicherung Ihres Lebensunterhaltes durch Geldleistungen.
- ✓ Hierzu zählt u.a. :
 - ✓ Verletztengeld
 - ✓ Verletztenrente
 - ✓ Pflegegeld
 - ✓ Hinterbliebenenrente im Todesfall
 - ✓ weitere Unterstützungsleistungen
- ✓ Weiter gibt es medizinische Leistungen, beispielsweise:
 - ✓ ambulante Facharztbehandlungen
 - ✓ ambulante oder stationäre Klinikbehandlungen
 - ✓ Ausstattung mit Hilfsmitteln bis zu Körperersatzstücken
 - ✓ spezielle Sport-und Therapieangebote zur Genesung

Arbeitgeber (z.B.):

- ✓ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ✓ finanzielle Unterstützung zum Erhalt Ihres Arbeitsplatzes
- ✓ Maßnahmen zur Berufsfindung , Arbeitserprobung/ Berufsvorbereitung
- ✓ Berufliche Anpassung, Ausbildung Fortbildung oder Umschulung
- ✓ Um das Leben nach einen Arbeitsunfall auch selbstbestimmt und eigenständig zu bewältigen, können viele dieser Leistungen als persönliches Budget gewählt werden, das heißt, sie stellen die Maßnahmen selbst zusammen und erhalten dann eine Kostenerstattung, nachdem ein konkreter Bedarfsplan mit Zielvereinbarung mit der Berufsgenossenschaft geschlossen wurde.

Was passiert nach einem Personenunfall (PU) ?

- Gruppenleiter vom Dienst nimmt Kontakt (telefonisch) zum betroffenen Personal auf
- Mitarbeiter entscheidet selbst ob er zum Durchgangsarzt geht oder nicht
- Abholung vom Zug durch Gruppenleiter ggf. Besorgung eines Hotels wenn keine Möglichkeit der Rückfahrt besteht
- Heimfahrt mit Begleitung und Taxi
- Unfallanzeige nicht vergessen !
- der AG hilft euch nach Übergriffen mit Rechtsbeistand

Angebot Betriebsrat : zur schnellen Vermittlung in die Trauma Klinik

(Überweisung vom D-Arzt ist erforderlich)

Birgit Schmidt-Papke Tel. 0171/5610150

Netzwerke zur Hilfe für Mitarbeiter

Arbeitgeber Angebote (z.B.)

- ✓ MUT Hotline
- ✓ Perspektiv Gespräch
- ✓ Clara

Angebote der GDL (z.B.) :

- ✓ Fairnessplan
- ✓ Brillen & Hörgerätezuschuss
- ✓ Gesundheitswochen
- ✓ Gesundheitszuschuss
- ✓ Finanzierung bei Untauglichkeit & Umschulung

Angebote der EVG (z.B.) :

- ✓ Fonds soziale Sicherung
- ✓ Brillenzuschuss
- ✓ Gesundheitswochen
- ✓ Hörgerätezuschuss

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVG) (z.B.)

- * Seminar für Arbeitsschutz und Prävention
- * Ansprechpartner nach Arbeitsunfällen

Stiftung BSW (z.B.)

- * Förderer und Angehörige werden beraten
- * zum beruflichen Umfeld
(Über-oder Unterforderung, zwischenmenschliche Konflikte)
- * Persönliche und familiäre Fragen
(Familie , Partnerschaft, Schwierigkeiten im Alter usw.)
- * Zu gesundheitliche Problemen
(Unterstützung im Krankheitsfall usw.)

IAS:

- * Betreuung und Unterstützung durch Sozialarbeiter in allen Lagen

Wir beraten Euch gern !

BEM - Begleiter ZUB und Werke

Birgit Schmidt - Papke

Tel. 030/29736189

BEM - Begleiter Gastro, Logistik und Lounge

Doreen Karius

Tel. 030/29736020

Schwerbehindertenvertreter

Dieter Polke

Tel. 030/29736114

Betrieblicher Suchtberater

Beatrice Gräbe

Tel. 030/29736189